

Gemeinde Grävenwiesbach



B E S C H L U S S

aus der 13. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Dienstag, 22.11.2022

öffentlicher Sitzungsteil

Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache

6.	Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren des Doppelhaushaltes 2023/2024 mit Satzungsänderung hier: Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen	VL-120/2022 2. Ergänzung
-----------	---	-------------------------------------

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Entwicklung der Deckungsgrade im Bereich der Friedhofs- und Bestattungsgebühren für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, die bisherigen Gebührentatbestände für das Friedhofs- und Bestattungswesen zunächst unverändert fortzuführen. Mit Eingang der Schlussrechnungen aus dem Jahr 2022 für die Friedhofsumgestaltung im Kontext der Einführung der „Halbanonymen Bestattung“ ist eine umgehende Ausschreibung der Neukalkulation der Gebührentatbestände für das Friedhofs- und Bestattungswesen wie auch zur Überarbeitung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vorzunehmen. Hierbei ist eine stärkere Entkoppelung der Kostendeckungsgrade von der Entwicklung der Fallzahlen sowie von der Bestattungskultur und der sich ggf. hieraus resultierenden Nachfrage nach bestimmten Bestattungsarten anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17	Nein	0	Enthaltungen	2	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--